

## Altpoppelsdorf.

---

Joan Jacob Kaising\*) ist der Name des Mannes, der sich dazu berufen glaubte, Böttger's Kunst an den Rhein zu verpflanzen, wenige Stunden entfernt von jenem Orte — Aulgasse bei Siegburg — wo mehrere Jahrhunderte vorher deutscher Fleiss eine Hauptstätte keramischer Production, der Steinzeugtöpferei, geschaffen hatte, die eben so gut des gemeinen Mannes Hausbedarf befriedigte, als auch den Höfen der europäischen Fürsten und Grossen Erzeugnisse ihres kunstgewerblichen Schaffens lieferte. Wo Kaising hergekommen, auf welche Weise er sich die Kenntnisse von der Porzellanfabrikation verschafft hatte, ist nicht zu ermitteln gewesen; in Bezug auf den letzteren Punkt weisen, wenn hier Vermuthungen gestattet sind, alle Umstände auf Höchst bei Frankfurt a. M. hin, wo Gelz, der Besitzer einer Fayencefabrik, unter Mitwirkung eines Wiener Ausreissers Namens Ringler die Porzellanfabrikation bereits zu bedeutender Höhe gebracht hatte. Von Höchst aus verbreiteten sich die Fabrikationsgeheimnisse durch Deutschland, namentlich seitdem man dieselben Ringler, der die bezüglichen Notizen immer bei sich trug, in schwer berauschem Zustande entwendet hatte. Es war also um die Mitte des vorigen Jahrhunderts so ganz schwer nicht mehr, in den Besitz der Anweisungen zur Porzellanfabrikation zu kommen, allein die Ausführung der Sache

---

\*) Die Mehrzahl der geschichtlichen Daten bezüglich Altpoppelsdorfs sind Documenten des Düsseldorfer Staatsarchivs entnommen, und verdanken wir dieselben dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Archivrathes Harless in Düsseldorf.

war um so schwieriger, als die von Hand zu Hand gehenden, von unkundigen Leuten meist aufgeschriebenen Copien des Verfahrens und der Recepte, wie dies gewöhnlich der Fall ist, verstümmelt waren, und viele Prozesse der Fabrikation nur durch eigene Anschauung erlernt werden können, wir nennen z. B. das Brennen der Oefen, ganz abgesehen davon, dass die Auffindung der nöthigen Rohstoffe gleichfalls schon ein höheres Mass von Kenntnissen voraussetzte, wenn eben nicht, wie es meistens beim Porzellan gewesen ist, des Zufalls Gunst dabei mitwirkte. Kaising war jedenfalls im Besitze der richtigen Kenntnisse, auch scheinen ihm eigene Erfahrungen nicht gemangelt zu haben, sein Werk musste aber scheitern in Folge einer Täuschung. Er hatte das Vertrauen des Kurfürsten Clemens August gewonnen, und dieser liess 1755 auf eigene Kosten eine Fabrik auf der ehemaligen Katzenburg in Poppelsdorf anlegen, in unmittelbarer Nähe seines Lieblingsaufenthaltes, des Schlosses Clemensruhe, fünfzehn Minuten vor den Thoren der kurkölnischen Residenzstadt Bonn. Bis auf den heutigen Tag noch haben sich von dieser ersten Anlage das Wohnhaus, in dem sich auch die Malerateliers befanden, die Dreherei und die Umfassungsmauern des Brennhauses erhalten, wenn auch jetzt zu anderen Zwecken benutzt. Das wichtigste Material und die Grundlage für die Herstellung des Porzellans ist der Kaolin, eine Thonart, welche in hohem Feuer unschmelzbar ist. Diesen in der Nähe zu haben oder allenfalls auf Wasserstrassen leicht beschaffen zu können, war die erste Bedingung für die Rentabilität der Porzellanfabrikation. Kaising glaubte auch diesen in der Nähe Poppelsdorfs gefunden zu haben, und zwar zwischen diesem Orte und der Herzogsfreude (ein Jagdschloss des Kurfürsten in Röttgen, eine Stunde von Poppelsdorf entfernt). In diesem Punkte aber hatte sich Kaising getäuscht, denn ein Kaolinvorkommen ist in der ganzen Gegend nicht denkbar, und was sich da findet, sind ziemlich gewöhnliche Thone. Allerdings hätte ein an verschiedenen Stellen zu Tage tretendes Lager eines recht weiss aussehenden halbfetten Thones, der sich grau brennt, indess in einem starkkrauchigen Feuer unter den günstigsten Umständen sich auch einmal

ziemlich weiss brennen kann, dem Unkundigen zu einer Täuschung Veranlassung geben können. Aus welchem Material Kaising sein Porzellan hergestellt hat, ist nicht bekannt, dass ihm aber die Erzeugung des echten Porzellans gelungen ist, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen. Die Fabrication fand unter den Augen des sich lebhaft dafür interessirenden Kurfürsten Statt, von dem wohl vorausgesetzt werden darf, dass er Porzellan gut genug kannte, um sich nicht ein anderes Product unterschieben zu lassen; auch heisst es in einem Briefe der kurfürstlichen Hofkammer an den Nachfolger von Clemens August: „die hierzu erforderliche Erde solle vorgeblich zwischen Poppelsdorf und Herzogsfreude gegraben und der hieraus verfertigte Porzellan recht fein und echte ausgefallen seyn.“ Dass hierzu, wie schon oben angedeutet, keine in der Nähe gefundene Erde benutzt worden ist, kann als bestimmt angenommen werden, und wird Kaising, um überhaupt zum Ziele zu gelangen, einen von weit her bezogenen Kaolin benutzt haben, der aber bei den damaligen Verkehrsmitteln viel Kosten verursacht und die Fabrikation sehr vertheuert haben muss. Es wurden, wie es in dem oben angezogenen Berichte der kurfürstlichen Hofkammer heisst, in den ersten zwei Jahren mehrere tausend Rthlr. eingeschmolzen, was dem alternden Kurfürsten die Sache verleidet haben mag, kurz „dem Director *Kaising* wurde daher gnädigst bedeutet: er könne diese Fabrik zwar fortsetzen, aber nicht mehr auf Kurfürstliche, sondern auf seine eigenen Kosten.“ Kaising und seine „Eheliebste“ Catharina H. Charlotte, geborene von Winthar übernahmen alsdann die Fabrik. Kaising, der sich von der Unrentabilität seiner Porzellanfabrikation jedenfalls überzeugt hatte, gab dieselbe auf und richtete den Betrieb auf Fayence ein, wozu sich geeigneter Thon in der Nähe genug fand.

Als im Jahre 1764 die Anlage einer zweiten Fayencefabrik projectirt wurde, suchten die Eheleute Kaising für ihre Fabrik ein „ausschliessendes Privilegium“ nach, welches ihnen und ihren Erben für Poppelsdorf und das obere Erzstift gegen einen jährlichen Canon von 50 Rthlrn. von dem Kurfürst Maximilian Friedrich bewilligt, auch den Ge-

schäftsnachfolgern Kaising's bestätigt und 1768 auf das untere Erzstift ausgedehnt wurde.

Dem neuen Unternehmer war geschäftlich das Glück nicht günstig; er übernahm die Fabrik ohne genügendes Betriebscapital und sah sich dadurch überall in seinen Bewegungen gehemmt, sowie von Schulden erdrückt. Auch die Association mit dem Dechanten und geistlichen Conferenzzath von Stockhausen führte ausreichende Mittel nicht in's Geschäft. 1766 verpachteten die Socii den Betrieb der Fabrik an den kurpfälzischen Inspector Rettig und dessen „der Handlung beflissenen“ Sohn, gegen die Verpflichtung, die Hälfte des Reinertrages an die Eigenthümer abzutreten, wobei aber Kaising als technischer Dirigent in der Fabrik verblieb; dieses Pachtverhältniss dauerte indess nicht lange, da es Rettig in Folge willkürlicher Eingriffe der Poppelsdorfer Justiz- und Polizeibehörde bald verleidet wurde. 1768 suchte Kaising für seinen Socius Commerzienrath Witz die Uebertragung des kurfürstlichen Privilegiums nach, und ein Pacht- und Societätsvertrag zwischen Beiden hat bis 1774, wenn auch in veränderter Form, fortbestanden, und blieb Witz im Besitze der Pachtung bis 1777; es kam jedoch in der ganzen Zeit zu keinem ruhigen und gedeihlichen Gange des Geschäftes, trotzdem die producirten Waaren um diese Zeit, wie wir später sehen werden, in der Qualität nichts zu wünschen übrig liessen und es an Absatz nicht fehlte. Die immer währenden Störungen des Betriebes hatten hauptsächlich ihren Grund in den Ansprüchen, welche die Gläubiger Kaising's und von Stockhausen's an das Gesellschaftseinkommen zur Deckung ihres Guthabens erhoben und die zu häufigen Beschlagnahmen der Waarenvorräthe u. s. w., zur Versiegelung und Schliessung der Fabrik und anderweitigen Unterbrechungen des Betriebes führten. Zwar suchte der Kurfürst immer schnell zu interveniren, wenn er darum angegangen wurde, trotzdem konnte es nicht ausbleiben, dass auch die Pächter der Fabrik ihr eigenes Vermögen einbüssten.

Kaising, der bis 1773 immer die technische Leitung der Fabrik gehabt hatte, verliess endlich dieselbe, als man ihm aus dem beschlagnahmten Geschäftsfond die nothdürftigsten

Existenzmittel schon lange Zeit verweigert hatte. Sein Socius von Stockhausen war bereits gestorben und auch er überlebte das Verlassen seiner Schöpfung nicht lange; er starb 1774 im Elende, wie es in einem Berichte heisst.

Die Verhältnisse des Unternehmens waren derart zerfahren, dass der Kurfürst es nothwendig fand, für die Ordnung derselben einen Commissar mit dem Auftrage zu ernennen, „die Fayencefabrik zu Poppelsdorf gegen die öftere Anstöss in Betrieb thunlich zu erhalten.“ Rademacher, so hiess der kurfürstliche Commissar, stiess indess auf unüberwindliche Hindernisse: zweifelhafte Verträge bezüglich der Betriebsverpachtung, die, wie es scheint, den Zweck verfolgten, die Capitaleinlage und Betriebsmittel der Pächter gegen die Ansprüche der Gläubiger von Stockhausen's und Kaising's sicher zu stellen; Unklarheit über das Eigenthum an Grund und Boden, sowie an den Fabrikanlagen, welches ein Freiherr von Bongart in Anspruch nahm, dessen Ansprüche aber „von des verlebten *Stockhausen* Creditoren in Rechtsstreit gezogen“ wurden, und zu allem dem noch eine offenbare Animosität der Poppelsdorfer Justiz- und Polizeibehörde gegenüber dem Fabriksunternehmen. Unter Anderem lesen wir in einem Berichte des Commissars Rademacher an den Kurfürsten: „Die *Fabrique* das *Fayence* und dessen Verschleiss will anscheinlich gut von statten gehen, inmittels kommt es aber darauf an, ob nicht von dem Probsteylichen Beamten, und der *Poppelsdorffer* gemeinheit (welche das wohl des *publicum* so wenig als ihre eigenen in nahrung der *Fabricanten*\*) findenden Vortheil kennen) neue händel erregt werden und mehrere Verdriesslichkeiten entstehen dörften als der *Fabrique-Canon* ertragen mögte, mir wird schon zuverlässig beygebracht, dass, weilen einige von denen *Fabricanten* zu *Chambriren*, auch die *Poppelsdorffer Collectoren* ihnen schatz und *Simplen* aufbürden zu wollen anfangen.“ In einem anderen Berichte Rademacher's heisst es, nachdem als Hinderniss der Fortsetzung des Unternehmens die streitige Eigenthums-

\*) So hiessen damals die qualificirten Fabrikarbeiter, hier speciell die Dreher, Former und Maler.

frage erwähnt ist, dass „fürs änderte die propsteyliche Gerichter noch immerhin gelegenheit gesucht haben, ihre Gerichtsbarkeit durch Hand-anlegung bey jedem ihnen nur angebracht werdenden Vorfall so in den *Fabrique* - Betrieb, als gegen die *Fabricanten* zu erstrecken und zu gebrauchen, andurch so schädliche, als nur mühesame Weiterungen verursachen.“

Als Beispiele der Rechts- und Polizeipflege jener Zeit lassen wir hier einige Fälle nach den Acten folgen.

An den einen Socius hatte der Bonner Geschäftsmann Oppenheimer (1767) eine verhältnissmässig unbedeutende Wechselforderung; noch war der Zahlungstermin für dieselbe nicht eingetreten, als der O. schon bei dem Poppelsdorfer Amtmanne Huber Beschlagnahme des Gesellschaftsvermögens als Deckung beantragte, welche dieser auch ausführte, trotzdem „zulängliche Assecuration“ verschafft worden war. In der Beschwerdeschrift der Fabrikgesellschaft an den Kurfürsten heisst es darauf bezüglich: „Indessen hat sich hiesiger Jud *Oppenheimer* wegen einer an deme mit-Socio, deme jungen *N. Rettig* habender *personal* Forderung oder Wexel-Brieff von 23 *Carolin* nicht entsehen zu deme *Poppelsdorffer* Amtmann *Huber* hinzuwenden, welcher dan kein Bedenken genohmen hat, die dasige *Fabrique per modum arresti* sträcklich zu *präcludiren* und versiegeln zu lassen, ohne (? so Verf.) dass selbige in ihrem fortgang zum hochlichem Schaden übrigen *consociorum* gehemmet ist, und still stehet, es spricht aber das Recht von selbst, dass *propter unius consocij particulare debitum* eine gantze *Fabrique in damnum reliquorum Sociorum*, welche daran keine Schuld tragen, nicht gesperrt werden könne, noch möge, mithin ist sothan vorgenommene *präclusion* der ganzen *Fabrique* höchst ungerecht *praecipitant* und ohnstatthaft.“ Der Kurfürst verfügte durch Cabinetsschreiben an den Hofkammerrath die Beschlagnahme aufzuheben und die Fabrik wieder zu eröffnen.

Der probsteiliche Amtmann Huber scheint überhaupt ein wahrer Plagegeist dieses Fabrikunternehmens gewesen zu sein, der jede Gelegenheit benutzte, um sie zu chikaniren. Hier noch ein Fall. In der Fabrik waren zwei Reformirte

beschäftigt. Der Amtmann wies dieselben auf einen angeblichen Commissionsbefehl des Kurfürsten hin aus, und als man dem nicht Folge gab, wurde dem Geschäftsinhaber Rettig „*Salva poena commissa* unter Straff von Zwanzig Goldgülden anbefohlen, diese beide *Fabriquanten* mit Frau und Kindern ohne mindesten Anstandt wegzuschaffen“ und binnen 8 Tagen über die Ausführung der Anordnung zu berichten, „mit der Warnung dass sonst *ad declarationem Mulctae ejusque executionem* verfahren werden solle“. Die Fabrikgesellschaft führte darüber Beschwerde beim Kurfürsten und dieser, Maximilian Friederich in Westfalen und Engern Herzog, Erzbischof von Köln, erliess schon nach wenigen Tagen *de dato* Augustsburg (Schloss in Brühl) 30. Juli 1767 das nachfolgende Cabinetsschreiben an den Amtmann Huber.

„Uns ist der glaubwürdiger Bericht erstattet worden, dass du unterm 20. laufenden Monats gegen die von dir also benante *entrepreneurs* der *Fayencefabrique* zu Poppelsdorff nebengehenden Bescheidt erlassen, mithin dem *N. N. Rettig* unter 20 Goldgulden anbefohlen habest, den Drehern *Everhardt* und Mahler *Neyern* ohne den mindesten anstand in gefolg eines von Uns ertheilt sein sollenden gnädigsten Befehls abzuschaffen.“

„Gleichwie Uns einestheils von sothanem Befehl nichts bekant, hingegen anderentheils der fernere glaubwürdiger Bericht zugegangen ist, wassgestalten eine anscheinliche Hoffnung vorhanden seye, das obgedachte *Fabrique* zum Besten und Vortheil des Landes und vornehmlich deren Probsteylichen Orthschaften in Flor und aufnahm gerathen *dörffte*, welche Hoffnung aber verschwinden würde, wan obgedachte beide Dreher und Mähler, auf welchen der Fortgang der *Fabrique* gutentheils berührt abgeschafft werden sollen, so befehlen Wir dir hiemit gnädigst über der sachen wahre liegenheit fordersambst unterthänigst zu berichten, fort bis auf anderweite Unsere gnädigste Verordnung mit all ferneren Verfahren an dir zu halten.“

Und beide Familien sind in Poppelsdorf geblieben.

Die Geschäfts- und Vermögensverhältnisse des Unternehmens fand der Commissar Radermacher so verwickelt und zerrüttet, dass ihm eine Ordnung derselben und eine gedeih-

liche Fortentwicklung der Fabrik um so weniger möglich schien, als er die Creditoren des verstorbenen Kaising „ohne Verletzung der *justitz* nicht weiter auf zu halten“ vermochte. Radermacher hatte sich aber von der Rentabilität der Fabrikation und von dem Nutzen derselben für die Gegend überzeugt und machte dem Kurfürsten den Vorschlag, eine neue „Landesherrliche *Fabrique*“ einrichten zu lassen. Daraus ist indess nichts geworden.

Die alte Fabrik ging bald darauf (1777) in das Eigenthum des Freiherrn von Bongart über, welcher Haupthypothekargläubiger an dem Grundeigenthum (der Katzenburg) gewesen zu sein scheint. Dieser und später seine Frau setzte die Fabrikation fort bis 1798, in welchem Jahre Engelbert Cremer dieselbe in Pachtung nahm. Einige Jahre später pachtete sie J. M. Rosenkranz in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater Wulf, und Rosenkranz erwarb sie bald darauf käuflich. Letzterer war 1780 als Malerlehrling auf 6½-jährige Lehrzeit in die Fabrik gekommen und wurde später bei der Wittve von Bongart Buchhalter und technischer Dirigent der Fabrik. Rosenkranz vergrösserte die Fabrik in den ersten zehn Jahren nach Erwerbung derselben durch Anlegung mehrerer Oefen, Erbauung einer Dreherei, Ankauf einer Mühle u. s. w. Von Rosenkranz, bzw. seinen Erben wurde die Fabrik mit allen Zubehörigkeiten später an Ludwig Wessel verkauft.

Besser wie die geschäftlichen Verhältnisse des Unternehmens waren die technischen Leistungen der Fabrik in der bis jetzt besprochenen Periode. Wir haben vorhin schon angedeutet, dass Kaising zweifellos die Herstellung des echten Porzellans gelungen war; indess ist nichts mehr vorhanden, was mit Bestimmtheit als Poppelsdorfer Porzellan bezeichnet werden könnte, wenn auch einzelne Stücke, aus dem kurfürstlichen Residenzschlosse herrührend, ohne Fabrikzeichen und Monogramm als solches gedeutet werden könnte. Die Porzellane aller anderen Fabriken dieser Periode sind mit Herkunftszeichen versehen. Von dem Poppelsdorfer Fayence sind dagegen Stücke aus allen Perioden vorhanden und liess die gelegentlich eines Neubaus stattgefundene Ausschachtung einer früher mit Scher-

ben gefüllten Grube, deren Füllung nach Localität, Ueberbauung u. s. w. zu schliesen, vor das Jahr 1770 zu setzen ist, den Fortgang der Fabrikation deutlich erkennen. Die Grundlage der Fabrication war ein ziemlich unreiner Thon aus einer Grube in der Nachbarschaft Poppelsdorfs, welcher heute noch, allerdings zu untergeordneten Zwecken, benutzt wird; er brennt sich gelblich-röthlich und gibt bei schwächerem Feuer schon einen festen Körper, so dass das Poppelsdorfer Fayence eine recht feste Waare geben konnte, d. h. im Vergleich mit anderen Fayencen. Die Glasur (natürlich weisse Zinnoxidglasur) zeigt sich immer gut ausgeschmolzen und rissfrei. Die Scherben aus den unteren Schichten der Grube deuten auf gefällige Formen der Waaren, doch war deren Decoration noch recht primitiv. Auch fand sich in der untersten Schicht viel verbranntes Geschirr, im Körper gesintert und selbst geschmolzen; offenbar hat man in der ersten Zeit der Fayencefabrication, an das starke Porzellanfeuer gewöhnt, mit zu hohem Feuer gebrannt. Wir müssen hier noch eines eigenthümlichen Productes erwähnen, von dem in den untersten Schichten dieser Grube sich eine grössere Zahl von Scherben fand. Der Körper dieser Scherben ist reinweiss, von sehr feiner Structur und dicht (nicht mehr porös), aber nicht wie beim Steinzeug gefrittet, und nicht wie beim Porzellan geschmolzen. Der Körper ist mit harter, in dicker Schicht aufliegender, vollkommen durchsichtiger Glasur bedeckt, die einen Stich in's Grünliche hat, wodurch das reine Weiss des Körpers nicht voll zur Wirkung kommt. Diese Glasur ist bleioxydhaltig, doch deutet ihre Festigkeit und Härte auf einen grösseren Gehalt an Thonerdesilicat. Einzelne Stücke sind in der Manier der ersten Zeit der Fabrication mit Roth und Blau decorirt, allem Anschein nach, wie bei dem Fayence, auf die ungebrannte Glasur aufgemalt. Man würde dieses Product wohl als dicht gebranntes Steingut bezeichnen dürfen, und rührt es unzweifelhaft von Versuchen Kaising's her, die er beim Uebergange von der Porzellan- zur Fayencefabrication gemacht hat. Der Körper besteht offenbar bloss aus Kaolin, der bei viel höherer Temperatur als das Fayence gebrannt ist, und die Glasur muss gleichfalls bei hohem Feuer ge-

schmolzen worden sein, denn Körper und Glasur blieben unverändert in den Steingutbiscuit- und Glasuröfen der jetzigen Fabrik, die mit bedeutenden Temperaturen arbeiten. Die Qualität würde in jeder Hinsicht das um diese Zeit in England von Wedgwood erfundene Steingut übertroffen haben, indess würde eine gewinnbringende Herstellung desselben im Grossen in Poppelsdorf eben so wenig möglich gewesen sein, wie die des Porzellans, weil der dazu benutzte Kaolin zu kostspielig in seiner Beschaffung war.

Um 1770, zur Zeit der schlimmsten geschäftlichen Calamitäten der Fabrik, hatte die Qualität des Fayence seinen Höhepunkt erreicht. Die Producte dieser Zeit lassen sich genauer nach einer Terrine bestimmen, auf welcher die Jahreszahl eingebrennt ist. Körper und Glasur haben sich bis heute gut erhalten, die Formen sind gefällig, Alles ist sauber gearbeitet; auch die Malerei ist unter Meister Raymond ausgebildet worden und liefert hübsche Decorationen, namentlich seitdem sie durch die Einführung neuer Farben, deren Herstellung von dem Franzosen Courtand nach Poppelsdorf übertragen wurde, eine wesentliche Unterstützung erhalten hatte. Die aufgebrannte Schrift auf der eben erwähnten Terrine gibt uns unter dem Datum „*poppelsdorf le 2. Novembre 1774*“ Auskunft darüber.

In diese Periode gehört offenbar auch ein Stück der Kgl. Porzellan-Sammlung in Dresden, eine Fayence - Zuckerdose, die unter Delft aufgestellt ist, von den übrigen Delfter Fayencen sich wesentlich unterscheidet, und nach Körpermasse und Glasur, nach Form, Decoration und Decorationsmanier aus Poppelsdorf stammt. Als Monogramm trägt sie ein eingebrenntes P mit nach rechts verlängertem Fusse, unter welchem sich drei Punkte befinden. Das P mit verlängertem Fusse und Punkten darunter findet sich häufig in den Sammlungen auf Fayencen; in welchen Beziehungen dieses P aber zu Poppelsdorf steht, vermag ich nicht zu sagen, da ich ausser den Dresdener die betreffenden Sachen selbst nicht gesehen habe. Diese Fayencen werden in den Monogrammsammlungen als unbekannt holländische bezeichnet. Wir wollen hier

die Bemerkung nicht unterlassen, dass, wenigstens bei den Fayencen des vorigen Jahrhunderts, auf die Monogramme nicht viel zu geben ist, da sie häufiger den Namen des Malers als den der Fabrik bedeuten; überhaupt bleibt für die Beurtheilung der Herkunft Natur und Charakter der Producte am meisten massgebend. Auf den uns bekannten Poppelsdorfer Fayencen des vorigen Jahrhunderts finden sich überhaupt kein Fabrikzeichen, wohl aber häufig Monogramme der Maler und dies meist von solchen, deren Verewigung gerade nicht angezeigt gewesen wäre.

Wie lange die Altpoppelsdorfer Fabrikation auf der Höhe der siebenziger Jahre geblieben ist, hat sich nicht feststellen lassen. Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hat sie schon bedeutende Rückschritte gemacht. Wenn auch das Fayence an und für sich das alte geblieben war, so fehlte doch die Sauberkeit der Arbeit früherer Zeit; die Malerei ist ungeschickt und steif; es scheint überhaupt nur noch sogen. Bauernwaare fabricirt worden zu sein. Zu diesem Rückgange mag sowohl die trübe Zeit der französischen Occupation und der napoleonischen Kriege, als auch die zunehmende Concurrenz — Saargemünd 1786, Wallerfangen 1789 u. s. w. — beigetragen haben.

In einem Berichte der kurfürstlichen Hofkammer aus dem Jahre 1785 wird die interessante Thatsache mitgetheilt, dass in jener Zeit schon das englische Steingut bei uns eingeführt war. Die damalige Besitzerin der Poppelsdorfer Fabrik, Freifrau von Bongart, bittet den Kurfürsten um Nachlass des Canons (für das Monopolprivileg) und führt als Grund des schlechten Geschäftes an, dass in Folge des amerikanischen Krieges die ausländischen Materialien — „als *Souda*, zinn, Bley u. s. w.“ im Preise über die Hälfte gestiegen seien. Die kurfürstliche Hofkammer bemerkte nun in ihrem Berichte an den Kurfürsten darüber das Folgende: „übrigens bestehet die eigentliche ursache, warum der Gewinn bei der *Fayence-Fabrication* so gering ist, nicht allein in der angegebenen theuerung deren zur glassur nötigen *Materialien*, sondern auch noch viel mehr darin, dass seit einigen jahren die sogenannte

Englische Erde wegen ihrer feineren Verarbeitung und mehrerer Dauerhaftigkeit weit beliebter worden, und den Verschleiss der *Fayence* merklich verdrängt hat.“ Die Bezeichnung „englische Erde“ ist offenbar eine Nachbildung des englischen *Earthen* für *Earthen ware*, ähnlich wie die Franzosen das gewöhnliche Steingut *terre de pipe* (Pfeifererde) nennen.